



### **Sachverhalt:**

Vorlagen zu diesem Verfahren:

- 364/24: Aufstellungsbeschluss
- 092/25: Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Deponie Warden - und am 01.04.2025 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP 2009) stellt den Geltungsbereich der geplanten 29. Änderung als „Grünflächen“ dar (vgl. Anlage 2). Zukünftig sollen diese Flächen als Sonderbaufläche „Solarpark“ dargestellt werden.

Ziel der Planänderung ist, auf den Deponiescheiben 2-4 die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu ermöglichen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 12.05.2025 bis einschließlich dem 13.06.2025 im Internet sowie durch Aushang im Rathaus durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind als Anlage 6 beigelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen betreffen im Wesentlichen Bedenken und Anregungen zu eventuellen Blendwirkungen, zur eigentlichen Renaturierungsplanung mit Waldflächen, zur Löschwasserversorgung und zum Erhalt der begrünten Wallanlagen wegen der vorhandenen benachbarten Wohnbebauung in Alsdorf. Hinweise sind vor allem zum nachgelagerten Bebauungsverfahren vorgetragen worden. Hier sind im Wesentlichen Hinweise zu den Themen Niederschlagswasserbeseitigung, landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutz und Landschaftsplan genannt worden. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Stellungnahmen der Behörden ist als Anlage 1 beigelegt.

Vorgetragene Belange, die nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung sind bzw. für die FNP-Änderung nicht relevant sind, werden in den nachgelagerten Bebauungsverfahren weitergehend behandelt.

Zur Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Deponie Warden - wurde die Bezirksregierung Köln am 04.04.2025 gemäß § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) um Bestätigung der Anpassung an die Ziele der Raumordnung gebeten. Die Bezirksregierung Köln hat mit dem Schreiben vom 02.05.2025 aufgrund des festgelegten Waldbereichs im noch rechtskräftigen (Stand 04.08.2025) Regionalplan Köln Bedenken gegen die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert. Zusätzlich wurde aber der Hinweis gegeben, dass eine Bestätigung der Anpassung an die Ziele der Raumordnung in Aussicht gestellt werden kann, wenn der neue Regionalplan Köln in Kraft tritt. Dieser sieht den Entfall des festgelegten Waldbereichs vor. Zwischenzeitlich wurde der neue Regionalplan durch den Regionalrat am 11.07.2025 beschlossen. Derzeit wird eine erneute landesplanerische Anfrage vorbereitet, um eine schriftliche Bestätigung der Anpassung an die neuen Ziele der Raumordnung zu erhalten. Sobald der neue Regionalplan rechtskräftig ist, wird eine erneute landesplanerische Anfrage an die Bezirksregierung Köln gestellt.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Deponie Warden - ist als Anlage 3 und 4 seine Begründung mit Umweltbericht als Anlage 5 beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Deponie Warden - mit Begründung einschließlich Umweltbericht zum Zweck der öffentlichen Auslegung zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das Bauleitplanverfahren ist haushaltsrechtlich nicht relevant. Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, alle anfallenden Kosten für Gutachten, Planungen, etc. zu übernehmen. Dies wurde über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB sichergestellt.

**Personelle Auswirkungen:**

Das Planverfahren bindet Arbeitskapazitäten im Baudezernat.

**Anlagen:**

- Anlage 1 Abwägung Stellungnahmen der Behörden (TÖBs)
- Anlage 2 Auszug aus dem FNP 2009
- Anlage 3 Entwurf der 29. FNP-Änderung
- Anlage 4 Planzeichenerklärung FNP
- Anlage 5 Begründung
- Anlage 6 Stellungnahmen der Behörden (TÖBs)